Gemarkung Minden
Flur 19

Flur 21

Flur 22

Mittellandkanal

Drabertstraße

Alte Sandtrift

Allerstraße

Saalestraße

Spreeweg

Habsburgerring

Weg

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche (gemäß § 9 Abs.1 Nr.15)
Für die Anpflanzungen sind standortgerechte, einheimische Gehölze zu verwenden. Die Pflanzlisten sind der Begründung zu entnehmen. Bei der Durchführung der Anpflanzungen sind die Grenzabstände nach dem Nachbarrechtsgesetz NW §§ 41-43 zu beachten.

Flächen für Gemeinschaftsanlagen (gemäß § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB)

Kinderspielplatz (gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

2. Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BESTAND, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN,KENNZEICHNUNGEN, DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

Bodendenkmalpflege
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk und Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie /Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld (Tel.: 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DschG).

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

36 **vorhandene Gebäude mit Hausnummer**

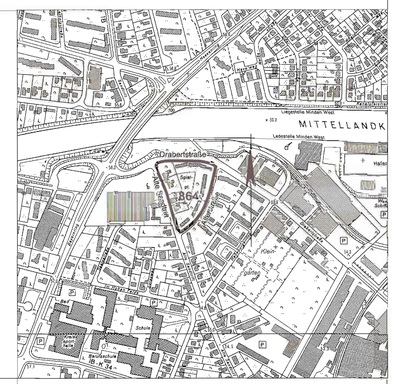
Änderungen:

Diese Änderungen der Festsetzungen sind vom Rat der Stadt Minden am 06.11.2001 beschlossen worden.

Minden, den 22.11.2001

Der Bürgermeister
Korte

Kampfmittelräumdienst
Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatl. Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.


MITTELLANDK
Drabertstraße
Ledastraße Minden West
Hafen
Schule
Schule
Sportplatz
Bauhof
Kläranlage
Kläranlage
Bad
Bad
Kanal
Kanal
Kanal